

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1758**

24.4.1758 (No. 17)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-913752](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-913752)

Olden-

wöchentl.



burgische

Anzeigen.

---

 Montags, den 24. April 1758.
 

---

## I. Verordnung.

Ihro Königl. Majeest. zu Dännemark, Norwegen &c. Zur Regierung in Denen Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst verordnete Statthalter, Känzeley-Director, Råthe und Assessor.

Es nun kund hiemit: Demnach die unterm 22ten Februarii dieses Jahrs, wegen Erhöhung des Fuhrlohns vor die Extra-Posten oder Vorspanns Pferde emanirte Verordnung von denen Fuhrleuten, wider den Sinn derselben, extendiret werden wollen. So haben Wir vor nötig geachtet, obengedachte Verordnung folgendergestalt zu declariren und ferner zu verordnen:

1) Daß die Verordnung vom 22. Februarii h. a. blos von Vorspanns Pferden zu verstehen sey.

2) In dem Fall aber, wenn die Fuhrleute mit ihren eigenen Wagen Passagiers nach der Rolle fahren, sollen die Auswärtige vors erste auf ein Jahr folgendes bezahlen:

Vor 1 Person a Meile 30 gr., vor 2 Personen a Meile 38 gr., vor 3 Personen a Meile 48 gr., vor 4 Personen a Meile 58 gr., und vor 5 Personen a Meile 66 gr.; von Einheimischen aber sollen die Fuhrleute nicht mehr als in der Fuhr-Rolle vom 18. October 1706 vorgeschrieben, zu fodern berechtiget seyn.

Wornach sich männiglich gebührend zu achten. Uhrkundlich unter dem  
zur hiesigen Königl. Regierungs-Canzelley verordneten Insiegel. Oldenburg  
ex Cancellaria den 17. Martii 1758.

(L. S.)  
R.)

## II. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s ist Luer Siebie, bürgerlich aus dem Wüstenlande in der Graffschafft Oldenburg, auf Anhalten der, in Befolge eines, den 19. Mart. 1749 erdöfneten Urtheils, für seine Ehefrau erklärte Gesche Catrina Siebien, gebohrne Emcken den 14. Junii a. c. ins hiesige Königl. Consistorium zu erscheinen, edictaliter verabladet worden.
2. Es sollen von des Lieutenants von Stadtlanders bey Esenshamm belegene Lehn-Länderen, am 2. Junii h. a. Nachmittags um 2 Uhr in dem auf dem Guthe belegenen Bohnhause, funfzig Zück verkaufft werden. Uebrigens aber hat es bey der den 12. Decembr. a. p. auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzeley, dieserhalb bereits geschehenen Angabe, sein Bewenden.
3. Es hat Wilken Meyer, seine von weyl. Oeko Volkmers an sich getauschte, zu Duecke, Eckwarder Bogten, belegene 1 Zück 148 Ruthen Groden Land, an Claus Kenken verkaufft. Den 5. Junii h. a. ist die Angabe bey dem Develgönnischen Landgericht.
4. Es hat weyl. Diederich Hoffmanns minderjähriger Kinder Vormund, das zu Mittenfelde, Rothenkircher Bogten belegene Haus mit 8 Zück Landes, so ehedem Ernst Heltenberg zuständig gewesen, an Cord Hinrich Windemann verkaufft. Die Angabe ist den 9. Junii h. a. bey dem Develgönnischen Landgericht.
5. Es hat Johann Nable Johanns Sohn, seine zum Nordermohr auf Diederich Fischbecken Bau belegene Kötterey, vorhin Eilert Hadelers, nachhero Eilert Schnethorsten Kötterey genannt, nebst Kirchen- und Begräbnißstellen, und andern Pertinentien an Grete von Koecken verkaufft. Den 24. May a. c. ist die Angabe bey dem hiesigen Landgericht.
6. Wann in der Herrschafft. Schweyer Windmühle eine neue Welle erforderlich fällt, deren Anlieferung mindestfordernd ausgedungen werden soll; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche sothane Welle zu liefern gedenken, sich den 3. künftigen Monats May, als Mittwochen nach dem Sonntage Rogate, Morgens um 11 Uhr in Königl. Cammer sich einfinden, den desfälligen Bestick einsehen und nach Gefallen fodern und accordiren. Oldenburg den 7. April 1758  
F. G. Henrichs.
7. Am 1. May dieses Jahres Vormittags sollen weyl. der Wittwen Köcken sämtliche Mobilen und Hausgeräth, als Betten und Bettgewand, Schranken, Kupfer, Messing, Zinnen und dergleichen, in ihren Hause an der Haarenstrassen öffentlich freywillig an den Meißbietenden verkaufft werden.

8. Es ist noch mit beyzufügen, daß auch 3 Kirchenstellen in St. Lamberti ver-  
kauft werden sollen, als eine Mannsstelle, auf der Norder Prichel,  
der ersten Reihe, welche igo Hr. Geyer in gebrauch hat, 2. Frauens  
Kirchenstellen, am Pfeiler da der seel. Hr. Canzelist Wardenburg ge-  
standen No. 17 und No. 19.

### III. Privatsachen.

1. Es läffet der privilegirte Chirurgus und Bader Christian Friedrich Cassebohm  
allen und jeden Liebhabern zu wissen thun, daß er den 11. May zur Devels-  
gönne den Anfang mit seiner Badstube machen wird, und daß das ganz-  
ze Jahr hindurch alle Woche einmal des Donnerstags geheilt werden  
soll. Diejenigen aber, so an bestimmten Tage nicht kommen können,  
mögen sich nach Belieben einen Tag erwählen.

2. Alle und jede, die mit weyt. Borcherd Foltz zum Colmar, in einer Unter-  
handlung gestanden, Vieh an denselben verkauft oder von ihm auf  
die Fütterung haben, die auch mit demselben in Forderung und Gegen-  
forderung stehen, oder an ihn schuldig sind, werden mittelst diesem  
freundlich ersuchet, alles das, so sie dem Defuncto geständig, oder von  
ihm zu fordern haben, gegen den Vergantungs-Termin und zwar den  
27. April zum Colmar einzusenden, damit das Vieh verkauft, und  
die Activ- und Passiv-Schulden, wie gewöhnlich in dem Inventario  
mit eingeführet werden können, massen bey den so häufig vorgefunde-  
nen Schriften und Annotationen dem Bormand hindurch eine grosse  
Erleichterung gegeben wird, mit der Verwarung; daß, wer ein und  
andere geständig, und selbiges nicht gegen der Inventur, und Ver-  
gantungs-Termin eingesandt, sich den dadurch entstehenden Schaden  
Grund und Kosten zu dancken hat. Struckhusen den 22. April.

Borcherd Büsing.

3. Johann Cordes bey der Hartwarder Mühle, hat in Commission, gegen  
hinlängliche Sicherheit in Ländereyen 500 Rthlr. zu belogen, NB. Es  
kan gleich in Empfang genommen werden.

4. Es ist Meiner Lau auf dem Abbeß außer Groden gewilliget, den 3. May in sei-  
nem Hause öffentlich durch den Hr. Berganter verganten zu lassen, zwey  
Zug Pferde, 14 Stück gute durchgeseuchte milchende Kühe, nebst etli-  
chen Schweinen. Werden also die Liebhabere ersuchet, an obbestim-  
ten Tage, daselbst sich einzufinden, und nach Gefallen zu kaufen.

5. Auf der Burhaber Ziegeley und Kalkbrennerey werden einige Schiffs La-  
dungen Muschel-Schalen verlangt. Wer selbige zu liefern Lust haben  
möchte, wolle sich je eher je lieber bey Johann Beckhusen zu Burhave  
einfinden und wegen des Preisses accordiren.

6. Der Stadts-Zimmermeister Löwen ist gewillet, die in des Hrn. Capitaine  
Ahlers Waldung zu Wenen vor 2 Jahren gekaufte lange einstämmige  
und in diesem Winter gefällete Eichbäume, worunter 1 Stück 48 Fuß



lang und 1 Stück von 45 Fuß lang, und 2 Stück von 28 bis 30 Fuß lang, welche am kleinen Ende  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{4}$  Zoll  $\square$  aus einer Länge verbraucht werden können, zu verkaufen. Wenn mit solchem langen und von der allerbesten Sorte Bauholz gedienet seyn möchte, wolle sich bey demselben je eher je lieber melden.

7. Weyl. Frau Witwe Köhlers Erben wollen das in der Haaren Strassen stehendes Haus samt Stall und Garten verheuern, die Liebhaber können sich bey Hr. Christian Grovermann melden.
8. Es sollen am 5. May a. c. in Claus Dageraths Haus zum Struckhauser Mohr einige 30 Stück durchgeseuchte Zeverländische Oehsen, meistbietend verkauft werden, die Liebhaber können sich also nach Belieben einfinden.
10. Wer 800 Rthlr. überhaupt oder zu 400 Rthlr. gegen 6 pro Cent zinsbar aufnehmen will, kan solche gegen hinlängliche Sicherheit im Monat May bey dem Herrn Cankelen Rath Mouch, in Empfang nehmen, auch hat er Manns und Frauensstelle in der St. Lamberti Kirche zu verheuern, welche sogleich betreten werden können.

**Fortsetzung der kurzen Beschreibung**  
des am 31. Merz auf Sr. Königl. Mai. Geburtstage durch den Herrn  
Obrist-Lieutenant von Brockdorf verfertigten und auf eigene Kosten abgebrannten Feuerwerks.

Actus 3.

wurde wieder mit 9 Canonschüssen und an beyden Flügeln steigenden Raqueten angefangen. Hierauf wurde ein am linken Flügel stehender grosser Adler, der in der rechten Klaue den Scepter in der linken aber den Reichsapfel hielt, abgebrannt. Derselbe hatte einen silbern und verguldeten Stern auf der Brust, so still standen, hinten aber eine laufende Scheibe mit starkem Feuer. Darauf stunden die Flügel im Feuer, und folglich zwischen dessen zween Köpfen, da denn verschiedene starke Auswürfe geschahen. Hierauf wurden die am rechten und linken Flügel gesetzte Pyramiden mit stehenden Triangeln, Stern, Quadraten und fünfeckigten Figuren, die nach oben eine rothe und blaue Fahne hatten, angezündet. Zudem nun solche im Feuer stunden, kamen die bey dem Königlichem Namen vorher gestandene zween wilde Männer mitten vor dem Namen nechst der Windmühle und fochten mit einander mit brennenden Schwerdtern. Hierauf lief die Windmühle abermals, wie zuvor. Nach diesem wurde das Bildniß des Jani unter dem Namen der Klugheit und Weisheit, woran das Geburtsjahr des Königes 1723 zu sehen, abgebrannt, so recht vor dem Königlichem Namen stunde und auf Ihro Königl. Maj. geheiligte Person deutete, welches viel Feuer mit Rassen und Granaten auswarf. Zuletzt wurden nach einander zwey nahe zu beyden Seiten des Königl. Namens gesetzte starke Feuerfontainen, die Lustkugel auswarfen, abgefeuert und hiermit das ganze Feuerwerk geendiget: dabey sich in der Ferne die Waldhörner fleißig hören lassen.